

Kfz-Versicherung von Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen/-plakette

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Landschaftliche Brandkasse Hannover
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechtes, Deutschland

Produkt: Tarif 03.2025

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Kfz-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung für ein Fahrzeug mit einem/r Versicherungskennzeichen/-plakette. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen zwei Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkaskoversicherung (falls vereinbart)

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkaskoversicherung (falls vereinbart)

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder einen selbstverschuldeten Unfall.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt A der AKB.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen finden Sie in den Abschnitten A.1.5 und A.2.8 der AKB.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
 - ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten, einschließlich Rennen entstehen.
 - ! Schäden an der Ladung.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt A der AKB.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Informieren Sie uns über Änderungen von Umständen, nach denen wir Sie im Antrag gefragt haben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen und alles tun, was zur Feststellung des Schadenfalles und der Schadenhöhe erforderlich ist.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitten D und E der AKB.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Es handelt sich um einen Einmalbeitrag, den Sie bezahlen müssen, wenn wir Ihnen das/die Versicherungskennzeichen/-plakette aushändigen.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt C der AKB.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt oder mit der Aushändigung des/der Versicherungskennzeichens/-plakette im laufenden Verkehrsyear. Die Kfz-Versicherung für Ihr Fahrzeug läuft bis zum 28./29. Februar des Folgejahres um 24.00 Uhr.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt B und G.1 der AKB.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt G der AKB.